

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Oktober 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.04.2016

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-3/15

Zulassungsnummer:

Z-43.12-330

Geltungsdauer

vom: **5. April 2016**

bis: **7. Oktober 2018**

Antragsteller:

HAAS + SOHN OFENTECHNIK GMBH

Urstein Nord 67

5412 PUCH

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Pelletöfen mit den Bezeichnungen

"440.08-C", "441.08-ST", "442.08-ST", "443.08-ST", "442.08-C" und "443.08-C"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 7. Oktober 2013.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Pelletöfen mit den Bezeichnungen "440.08-C", "441.08-ST", "442.08-ST", "443.08-ST", "442.08-C" und "443.08-C" als anschlussfertige Baueinheiten zur Raumheizung. Die Pelletöfen haben jeweils einen Pelletvorrat und Nennwärmeleistung von 8,0 kW. Die Feuerstätten unterscheiden sich in der äußeren Verkleidung. Bei den Feuerstätten mit "ST" in der Bezeichnung wird in der Frontverkleidung Stein und bei den Feuerstätten mit "C" in der Bezeichnung wird Keramik verwendet.

Die Feuerstätten erfüllen die Anforderungen von DIN EN 14785¹ und tragen die CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung.

Die Feuerstätten entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung den Typen FC_{42x} und FC_{52x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik².

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Pelletöfen sind zur Raumheizung bestimmt; die erforderliche Verbrennungsluft wird den Feuerstätten über eine dichte Leitung vom Freien, einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätten entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise dürfen die Feuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind."

2. Im Abschnitt 2.1 wird die Aufzählung der Prüfberichte um die folgenden Prüfberichte Nr. RRF - 85 15 3849 und Nr. RRF - BZ 15 3849 ergänzt.

1	DIN EN 14785	Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14785:2006; Ausgabe 2006-09
2	Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe - März 2009 - Typ FC _{42x}	Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System. Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
	Typ FC _{52x}	Feuerstätte mit Abgasgebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-43.12-330**

Seite 3 von 3 | 5. April 2016

3. Die Tabelle im Abschnitt 3.2 erhält folgende Fassung:

Nennwärmeleistung 8,0 kW			"441.08-ST" "440.08-C"	"442.08-ST" "443.08-ST" "442.08-C" "443.08-C"
Abgasmassenstrom	g/s	bei Nenn- wärmeleistung	5,6	5,8
Abgastemperatur	°C	bei Nenn- wärmeleistung	175	201
erforderlicher Förder- druck	Pa	bei Nenn- wärmeleistung	12	11

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt